

KPMG Law berät die Prinzing-Gruppe bei dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Scateo

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die Prinzing Elektrotechnik GmbH rechtlich bei dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Scateo GmbH beraten.

Die Prinzing-Gruppe ist im Bereich der Planung und Herstellung der kompletten Elektrogebäudetechnik sowie der Übernahme und Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten im Stark- und Schwachstrombereich tätig. Die Prinzing-Gruppe erzielte im vergangenen Jahr rund 175 Millionen Euro Umsatz und beschäftigt aktuell rund 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an insgesamt neun Standorten.

Die Scateo GmbH realisiert elektrotechnische Anlagen für die Industrie, den Wohnungsbau, Krankenhäuser, Hotels und öffentliche Einrichtungen als Komplettanbieter in den Bereichen Elektroinstallation, Gebäudeautomatisierung, Datennetzwerktechnik, Schaltanlagenbau, Photovoltaik und Sicherheitstechnik.

KPMG Law übernahm im Rahmen der Transaktion die rechtliche Beratung bei der Gestaltung und Verhandlung des der Transaktion zugrundeliegenden Vertragswerks.

Rechtliche Berater Prinzing Elektrotechnik GmbH:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: [Dr. Christian Hensel](#) (Partner, Federführung), **Cilem Aksu-Aflatoon** (Senior Manager), [Emanuel Daschner](#) (Associate), alle Corporate/M&A, alle Nürnberg

Steuerliche Berater Prinzing Elektrotechnik GmbH:

ESWICON GmbH & Co. KG: **Klaus Schäffler** (Partner), **Jochen Kottmann** (Partner), beide Eislingen/Fils.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.